

- BKP-Nr. 285.1 Tapezierarbeiten / Innere Malerarbeiten
- Datum des Zuschlags: 11. Februar 2008
- Zuschlag an: Durrer AG, Luzern
- zum Nettopreis von Fr. 113 524.–
  
- BKP-Nr. 272.0 Metallbauarbeiten (Innentüren in Metall)
- Datum des Zuschlags: 14. Februar 2008
- Zuschlag an: Wasta AG, Stans
- zum Nettopreis von Fr. 140 979.–

Luzern, 15. April 2008

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

Im Jahre 2002 beschaffte die *Verkehrsbetriebe Luzern AG* die heutige *Trolleybus-Flotte* entsprechend dem Ergebnis eines offenen Verfahrens gemäss dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Zuschlag wurde der Carrosserie Hess AG, Bielstrasse 7, 4512 Bellach, als Generalunternehmer, erteilt.

Die Trolleybus-Flotte soll nunmehr durch 16 Fahrzeuge (mit Option auf die Bestellung weiterer Fahrzeuge in einem späteren Zeitpunkt) ersetzt werden. Es ist für die Verkehrsbetriebe Luzern AG unumgänglich, dass Trolleybusse des bisherigen Fahrzeugtyps beschafft werden. Ein Wechsel des Fahrzeugtyps würde die Austauschbarkeit mit schon vorhandenem Rollmaterial (Ersatzteile, Betriebs- und Prüfmittel, Werkstatteinrichtungen usw.) verunmöglichen, und die technischen Mitarbeiter müssten auf das neue Produkt umgeschult werden. Zudem würden zwei verschiedene Fahrzeugtypen erhebliche betriebliche Mehrkosten in der Werkstatt und in der Administration verursachen.

Die Verkehrsbetriebe Luzern AG beabsichtigt deshalb die Beschaffung gestützt auf § 9 lit. b des (luzernischen) Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen bzw. § 6 Absatz 2 der Verordnung zum (luzernischen) Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen freihändig an die Carrosserie Hess AG, 4512 Bellach, als Generalunternehmer, zu vergeben bzw. mit diesem Generalunternehmer direkt den entsprechenden Vertrag auszuhandeln.

Rechtsmittelbelehrung: Der Entscheid zur freihändigen Vergabe kann innert zehn Tagen seit der Publikation im Kantonsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, angefochten werden. Eine allfällige Beschwerde muss einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln und eine Begründung enthalten.

Luzern, 15. April 2008

Verkehrsbetriebe Luzern AG